

BÜRGERINFORMATIONSGESPRÄCH SCHOPFHEIM

Protokoll vom 06.02.2017 19.30 - 22.45Uhr

PODIUM

1.	Frau Landrätin Dammann	2.	Herr Geschäftsführer Müller
3.	Herr Willi, Dezernent Finanzen	4.	Herr Erster Landesbeamter Hoehler
5.	Herr Bürgermeister Nitz	6.	Frau Bommel, Andree Consult
7.	Herr PD Dr. Hamel, Ärztlicher Direktor	8.	

TOP / THEMATIK

BEGRÜßUNG DURCH FRAU LANDRÄTIN DAMMANN

Frau Dammann begrüßt alle interessierten Bürger an der Informationsveranstaltung zum Bau eines neuen Zentralkrankenhauses und bedankt sich für die eingereichten Grundstückangebote. Die Bewertungen der Angebote liegen sehr dicht beieinander, alle im oberen Bereich. Frau Dammann stellt die Podiumsrunde vor. Die Veranstaltung findet statt, um den Bürgern den aktuellen Stand zu erläutern und den Auswahlprozess transparent darzustellen. Im Anschluss an die Veranstaltungen werden die Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung gesammelt, um diese ggf. in die Gewichtsmatrix einfließen zu lassen.

In einer Ausschreibung wurden die Städte aufgefordert, Grundstücksangebote einzureichen. Die Bedingungen für die Grundstücksofferten wurden bekannt gegeben.

Der Kreistag hatte den Neubau eines Zentralklinikums beschlossen. Der Orden des St. Elisabethen-Krankenhauses hatte signalisiert, dass er, für den Fall eines Zentralklinikumneubaus, seinen Versorgungsauftrag den die Kreiskliniken übergeben würde. Es wird unter Zusammenschluss mit dem St. Elisabethen-Krankenhaus, und den bestehenden Standorten der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH zu einem Zentralklinikum kommen, wobei die psychiatrische Versorgung durch einen eigenen Neubau des Zentrums für Psychiatrie (ZfP) Emmendingen auf dem Grundstück des Zentralklinikums ausgebaut wird.

Es wurde eine Gewichtsmatrix mit den Ausschreibungskriterien erstellt, die als Orientierungshilfe für die Entscheidung der Kreisräte dienen soll. Diese Matrix stellt den aktuellen Bewertungsstand dar. Die Rückfragen und Anregungen aus der Klausurtagung des Kreistages, den Bürgergesprächen und der Mitarbeiterversammlung werden in diese Matrix einfließen. Damit ist die Matrix als lernendes System zu betrachten und somit nicht abschließend belastbar. Die Matrix ist nicht das ausschließliche Kriterium für den Kreistag und nicht bindend, jeder Kreisrat ist letztlich seinem Gewissen verpflichtet.

Nicht bei jedem Kriterium wurde ein Gutachten erstellt, sondern dies kann ggf. erst bei Einleitung eines Bauleitverfahrens geschehen. Es handelt sich insgesamt um Einschätzungen, die im weiteren Verlauf weiter verfeinert werden müssen.

FRAU BOMMEL, ANDREE CONSULT

Frau Bommel stellt sich als Architektin und Mitarbeiterin der Unternehmensberatung Andree Consult vor. Die Kriterien und die Gewichtung wurden vor Eingang der Grundstücksofferten festgelegt. Der Sachstand vom 21. Januar der Klausurtagung wird nun präsentiert. Die bisherigen Neuerungen wurden nicht eingearbeitet, damit zunächst alle den gleichen Kenntnisstand erhalten. An die Gemeinden Lörrach, Rheinfelden und Schopfheim wurden bereits Nachforderungen gestellt.

Die Bedarfsermittlung der Nutzer am zukünftigen Klinikum wird hinsichtlich der benötigten Bruttogeschossflächen dargestellt, visualisiert und die Entwicklungsmöglichkeiten beleuchtet. In einer

Bewertungskommission mit Beteiligten des Landratsamtes, der Firma Andree Consult und der Kliniken wurden die Offerten einem Prüf- und Bewertungsverfahren unterzogen. Dabei waren die baurechtlichen Fragestellungen von besonderer Bedeutung. Die Grundstücksofferten Lörrach, Rheinfeldern und Schopfheim werden genannt. Die Hauptkriterien werden mit ihrer prozentualen Gewichtung erläutert (Folie 11). Beim Hauptkriterium der Beschaffungskosten wird auf das derzeitige einzige Unterkriterium eingegangen mit dem Hinweis, dass die Gemeinden aufgefordert werden die Kosten zu spezifizieren, um die bisher nicht belastbaren Quadratmeterpreise detaillierter darzulegen. Auf Folie 12 wird die Vorgehensweise der Bewertung in Prozent und im Schulnotensystem erläutert und ein möglicher Ausschlussgrund, die sog. „rote Karte“ erklärt. Nachrangige Unterschiede zwischen den Offerten können innerhalb eines Unterkriteriums noch mit 5%igen Zu- und Abschlägen versehen werden. Die weiteren Unterkriterien zu den bereits genannten Hauptkriterien werden erklärt und die jeweilige Gewichtung gezeigt.

Detailbeschreibungen sollen nachfolgend aufgezählt werden:

Die Grundstücksgröße wurde anhand der geforderten Größe von 7 ha bewertet; ein größeres Gelände erhält keine Bonusbewertung.

Der Grundstückszuschnitt soll ein Maximum an Bebaubarkeit bieten.

Bauplanungsrechtliche Eckdaten: wenn ein Ausschlusskriterium festgestellt wird, zieht sich das durch das gesamte Hauptkriterium und die nachfolgenden Unterkriterien werden ebenfalls mit 0% versehen.

Zum Baugrund und der Bodenbeschaffenheit müssen Nachforderungen an die Gemeinden gestellt werden, um ein Ergebnis oder eine Risikoeinschätzung zu erhalten.

Lage, Regionalität, Wohnortnähe, Anbindung an städtisches Umfeld: Die Fahrzeitauswertung für Einwohner, Patienten und Mitarbeiter wird anhand der drei möglichen Standorte erläutert und die Wichtigkeit herausgestellt.

Die Öffentliche Erschließung wird mit den Unterkriterien erläutert.

Die Beschaffungskosten sind derzeit nur mit dem Beschaffungspreis pro m² zu bewerten; Nachforderungen an die Gemeinden müssen gestellt werden.

Die Bewertung der Offerten:

Die angebotenen Offerten werden mit den jeweiligen Bewertungen gezeigt, die Gründe für die vorgenommene Bewertung werden erklärt und sollen nachfolgend stichwortartig wiedergegeben werden:

und 1.2) alle drei Standorte erfüllen das Grundstücksgrößen-Mindestkriterium und weisen zusammenhängende Grundstücke zur Ermöglichung einer kompakten und somit wirtschaftlichen Bauweise auf. Volle Punktzahl in allen Unterkriterien.

2.1) Nach dem Kenntnisstand vom 21. Januar 2017 ist das Schopfheimer Grundstück mit einer Grünzäsur belegt, was eine Regionalplanänderung nach sich ziehen würde. Derzeit besteht ein verwehrt Baurecht und die Bebaubarkeit wäre nicht gegeben.

Herr Hoehler:

Da in der Bewertung des Schopfheimer Grundstücks dieses Kriterium von eklatanter Wichtigkeit ist, wird im Folgenden näher darauf eingegangen. Die Bewerbungen sind den unterschiedlichen Fachbereichen des Landratsamtes vorgelegt worden. Diese Ergebnisse hatten keine unmittelbare Auswirkung auf die Bepunktung sondern Ziel war es, dass die Vorhabensträger eine Einschätzung erhalten sollen, mit welchen Risiken bei den Grundstücken zu rechnen ist. Alle drei Grundstücke wurden der Raumordnung, Regionalplan, Gewässerschutz, Boden-, Natur-, Artenschutz und der Vereinbarkeit mit den übergeordneten Baulastträger geprüft. Des Weiteren wurden Themen wie Verkehrsinfrastruktur, landwirtschaftliche Anliegen, öffentlicher Verkehr, Flugverkehrsrecht betrachtet. Aus diesen Aspekten wurde eine Risikobewertung vorgenommen hinsichtlich Nichtgenehmigung, Zeit und Kosten der Umsetzungen. Die rote Karte in Schopfheim musste gezogen werden, weil derzeit eine Rechtsverordnung Trinkwasserschutz existiert, und Trinkwasserbrunnen durch den Zweckverband Dinkelberg betrieben werden. Diese Trinkwasserbrunnen versorgen 22.000 Einwohner u.a. Maulburg, Rheinfeldern, Schwörstadt, Schopfheim und sind für die Notfallversorgung zuständig. Diese Tiefbrunnen sind geschützt und die Zone darf nicht betreten werden.

Die Deckschicht darf durch beispielsweise Erdaufschlüsse in einem Meter Tiefe nicht verletzt werden. Der

Zweckverband hat 2009 die Untersuchung der Grundwasserströme veranlasst. Möglicherweise wird dieses Gutachten zeigen, dass das Grundwasser anders einzuschätzen ist, als in der Verordnung festgehalten. Dieses Gutachten muss beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Regierungspräsidium Freiburg vorgelegt und eventuelle Maßnahmen an das Landratsamt Lörrach zurückgemeldet werden. Im Moment ergibt die Bewertungsmatrix für das Grundstück Schopfheim null Punkte, da die Rechtsverordnung aktuell keine andere Nutzung zulässt. Des Weiteren gilt für das angebotene Grundstück zwischen Schopfheim und Maulburg eine Grünzäsur. Diese ist im Regionalplan Hochrhein festgelegt. Eine massive Bebauung z.B. durch eine Klinik ist derzeit nicht möglich und nur durch eine Änderung der Raumordnung im bestehenden Regionalplan gegeben.

2.6) Analog werden die Begründungen für die jeweiligen Standortbewertungen dargelegt.

2.7) Analog werden die Begründungen für die jeweiligen Standortbewertungen dargelegt.

Fazit zu 2.) Ausschlusskriterium für das Grundstück Schopfheim aufgrund der Wasserschutzgebietszone II und der somit erteilten „roten Karte“. Im Ergebnis werden von möglichen 20%-Punkten wie folgt erreicht: Lörrach 19,5%, Rheinfeldern 19,4% und Schopfheim 3,5%.

3.1) Kann von allen Standorten mit 100% bewertet werden.

3.2) In Lörrach liegen geringfügige Teile des Grundstücks im Überschwemmungsgebiet; es liegen zwar keine direkten gleichwohl benachbarte Baugrund-Bewertungen (mitteldichter Terrassenschotter – über die gesamte Talbreite vorhanden) vor, da aber nur Teilgebiet = -5%. In Rheinfeldern ist die Rheinnähe unmittelbar gegeben. Es liegen keine Baugrund-Bewertung vor aber es ist zu befürchten, dass sich dort Schwemmsand findet und es ist daher mit einem Risiko behaftet; keine Datenlage vorhanden; dies ergibt eine gute Bewertung mit einem Abschlag von -5%. In Schopfheim existiert kein Baugrundgutachten, allerdings gibt es Schilderungen aus analogem Umfeld und deshalb mit 80% zu bewerten.

3.3) Alle Standorte erhalten 100%.

3.4) Es liegt bei keinem Standort ein Gutachten vor: Alle erhalten eine Bewertung von 80%.

Fazit 3): Die Grundstücksbeschaffenheit entspricht in allen drei Offerten der künftigen Nutzung für ein Zentralklinikum. Keine detaillierten Auskünfte bzgl. des Baugrunds führen zur reduzierten Gewichtung im Einzelfall. Im Ergebnis werden von möglichen 17,5%-Punkten wie folgt erreicht: Lörrach 16,3%, Rheinfeldern 14,9% und Schopfheim 15,2%.

4.1) In Lörrach befindet sich Gewerbe in unmittelbarer Nachbarschaft, von daher: Vorhanden, aber Emissionen bekannt, mit einem Zuschlag von +5%. In Rheinfeldern ist die Nachbarschaft in Teilen bekannt, hier ist die Kläranlage in der Nähe; die Abdeckung ist im Rahmen einer weiteren Prüfung nachzuweisen; Emissionen weitgehend bekannt; Abschlag -5%. In Schopfheim sind keine Emissionen bekannt, ggf. Landwirtschaft, diese bleibt jedoch unberücksichtigt.

4.2) Lörrach: Lage an der S-Bahn, B317 und L138 führt zu Abschlag -5%. Rheinfeldern: Lage zwischen der 2-gleisigen, überregionalen, nicht elektrifizierten Bahnlinie und der B34 kann nur zur mittleren Bewertungsqualität führen. In Schopfheim: Lage an der S-Bahn, B317 und L139 führt zu Abschlag -5%.

4.3) Die Fahrzeitzone wurde vorab in den gezeigten Folien bereits erläutert und in der Bewertung ist der am höchsten zu erreichende Wert bei 100%. Die Anzahl der Einwohner und Mitarbeiter wurden innerhalb der 15,30 und 45 Minuten interpoliert. Die Erreichbarkeit der unterstellten ZKL-Standorte in Bezug auf die Bevölkerung (und Mitarbeiter) im Landkreis werden im Ergebnis von möglichen 60,0%-Punkten des Unterkriteriums wie folgt erreicht: Lörrach 60%, Rheinfeldern 34% und Schopfheim 52%. Die Datenbasis bot das Gemeindeverzeichnis des Statistischen Bundesamtes von September 2016. Die Daten gemäß den Folien 44 und 45 werden genannt.

4.4) Die Tümpel, Rheinnähe oder die Feuchtwiese der jeweiligen Standorte werden am Beispiel des Stechmückenaufkommens bewertet.

Zusammenfassend kann der Punkt 4.) als zentraler Punkt angesehen werden und diesem wurde eine besondere Gewichtung zugeteilt. Im Ergebnis werden von möglichen 27,5%-Punkten wie folgt erreicht: Lörrach 26,7%, Rheinfeldern 16,7% und Schopfheim 24,9%.

5.) Die öffentliche Erschließung wird durch Herrn Höhler, Landratsamt Lörrach erläutert.

In Schopfheim birgt die öffentliche Erschließung keine oder nur geringe Risiken. Die Standorterreichung von Mitarbeitern, Patienten oder Einwohnern mittels Auto und Bahn wurden geprüft. In Lörrach wurde der Knotenpunkte als nicht leistungsfähig beurteilt. Das Angebot vom Gesamtprojekt (Schaffung der S-Bahnhaltestelle, den Anschluss an die B317, die Untertunnelung) ist nach behördlicher Einschätzung bis 2025 nicht zu realisieren und nicht der Bewertung zugänglich. Die Zwischenlösung in Lörrach wurde bewertet. Eine Erweiterung ist sowohl in Lörrach als auch in Schopfheim erforderlich. Die Taktung in Schopfheim mit einer halbstündigen Bedienung (eine engere Bedienung ist derzeit nicht möglich), gilt nicht als „Erschließung“, weil nicht nur der Zugang zu einer S-Bahnhaltestelle erforderlich ist sondern auch die Aufnahmekapazität der Bahn. In Rheinfelden gibt es einen Anschluss an die dieselbetriebene Regionalbahn. Das Gesamtprojekt der Hochrheinelektrifizierung ist derzeit ebenfalls nicht zu bewerten, da die Realisierung bis 2025 nicht möglich erscheint. Ein weiterer Prüfauftrag besteht in der Verträglichkeit des privaten Landeplatzes in 1 km Nähe und des Hubschrauberlandeplatzes.

5.2) Das Einzugsgebiet der A98 und B317 wurde als vorrangige Verkehrsader des Landkreises definiert, weshalb die B34 nicht benannt wurde. Somit fallen die Bewertungen wie folgt aus: Lörrach 95%, Rheinfelden 75% und Schopfheim 80% (siehe Folie 53).

5.3) In Lörrach ist derzeit keine fußläufige Erreichbarkeit gegeben, da keine Haltestelle vorhanden ist; die S-Bahntrasse tangiert das Grundstück, ob eine Haltestelle realisierbar ist, ist derzeit noch nicht feststellbar bzw. nicht im Zeitfenster der Realisierung des Zentralklinikums. In Rheinfelden ist kein S-Bahnhalt gegeben, gleichwohl eine Bahnlinie vorhanden, jedoch nur in einer 1h-Taktung. Die Bahnlinie entspricht nicht der Wegenutzung der stärksten Bevölkerungsströme und ist nur durch einen Umstieg in Basel an weitere Bahnlinien angebunden. In Schopfheim ist ein S-Bahnhalt gegeben aber aufgrund der Taktung und dem zu erwartenden Personenaufkommen nicht stemmbar.

5.4) Während Lörrach und Rheinfelden in diesem Punkt mit 100% zu bewerten sind, ist für den Standort Schopfheim 60% anzusetzen. Die derzeitige Kläranlage wäre für das Zentralklinikum neu zu errichten, da die aktuelle Anlage für die zu erwartenden Abwasser nicht belastbar ist. Die Unterhalts- und Folgekosten sind derzeit nicht bekannt.

5.5) Die technischen Erschließungen sind bei Lörrach mit 100% gegeben und bei Rheinfelden und Schopfheim mit 85% zu bewerten.

Somit stellt unter 5) die Öffentliche Erschließung für die Grundstücke mit dem hier angezeigten künftigen Nutzungspotential für ein Zentralklinikum eine große Aufgabe dar, die auch hier den Landkreis Lörrach/die Gemeinden vor große Aufgaben stellt. Im Ergebnis werden von möglichen 15%-Punkten wie folgt erreicht:

Lörrach 11,5%, Rheinfelden 11,6% und Schopfheim 11,9%.

6) Die Beschaffungskosten für ein für das ZKL geeignetes Grundstück, geben aktuell zunächst nur die Grundstückskosten wieder, sämtliche Grundstücksnebenkosten usw. fließen „noch“ nicht in die Bewertung ein. Im Ergebnis werden von möglichen 12,5%-Punkten wie folgt erreicht: Lörrach 2,9%, Rheinfelden 4,7% und Schopfheim 12,5%. Hier sind jedoch weitere Detailauskünfte von den Gemeinden anzufordern, um eine vergleichbare Bewertung vornehmen zu können.

Das Gesamtfazit wird auf Folie 59 dargestellt, mit dem Hinweis, dass Schopfheim derzeit mit einem Ausschlusskriterium belegt ist, falls das hydrogeologische Gutachten ein abweichendes Ergebnis erbringt und sich diese Erkenntnisse zeitlich bis zur Entscheidung realisieren lassen.

Die Grundstücksofferte der Stadt Lörrach erzielt im Rahmen der Auswertung der Gewichtungsmatrix im Rahmen der Grundstückssuche für ein Zentralklinikum über alle angeführten Kriterien ein Gesamtergebnis von 84,3%, die Stadt Rheinfelden 74,7% und Schopfheim 75,5%.

Die weiteren Aufgaben werden beschrieben; die Einholung von Detailauskünften von den Gemeinden, um die Angebote vertiefend betrachten zu können. Die Matrix ist ein lernendes System und wird sich mit den zusätzlich einzuholenden Informationen verändern. Die Termine zu weiteren Informationsveranstaltungen werden bekannt gegeben.

FRAU LANDRÄTIN DAMMANN & HERR BÜRGERMEISTER NITZ

Herr Nitz stellt fest, dass das Interesse der Einwohner des Wiesentals an diesem zentralen Thema sehr

groß ist. 2009 wurde ein hydrogeologisches Gutachten vom Zweckverband Wasserversorgung Dinkelberg in Auftrag gegeben, um die Trinkwasserversorgung sicherzustellen. Im Ergebnis zeigte sich, dass ein weiterer (vierter) Brunnen gebaut werden muss. Es ist also kein Zufall, dass das Gutachten vorliegt. Das Gebiet, das die Wasserschutzgebietszone II umfasst, hat derzeit eine Größe von rund 50 ha. Das neue Gutachten zeigt, dass das Wasserschutzgebiet verkleinert werden kann. Somit liegt das angebotene Grundstück der Stadt Schopfheim außerhalb der Wasserschutzzone und würde somit die meisten Bewertungspunkte erhalten. Das Gutachten wird jetzt vom Landratsamt geprüft, ggf. wird es eine neuerliche Rechtsverordnung geben und die Bewertung sieht somit anders aus. Durch den Regionalverband wurde die klare Aussage gemacht, dass Grünzäsuren lösbar sind. Der Regionalverband sollte der Änderung zustimmen; Vorsitzende des Regionalverbandes ist Frau Landrätin Dammann.

Herr Nitz erwähnt auch die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum. Er vertritt die Meinung, dass sich auch wieder mehr Ärzte niederlassen würden, wenn ein Klinikum in der Nähe wäre. Es ist hier eine politische Anpassung gefordert.

Die Entscheidung für einen Standort soll im März erfolgen. Herr Nitz bittet darum, diese Entscheidung erst zu treffen, wenn alle Zahlen auf dem Tisch liegen und alle Fragen geklärt sind, man soll den Prozess gesamthaft betrachten. Gleichzeitig verweist er auf das lernende System in der Bewertungsmatrix und hofft, dass das System auch wirklich lernt. Herr Nitz freut sich auf den weiteren Prozess. Frau Dammann betont, dass man innerhalb des Prozesses an dem Gutachten und dessen Inhalt interessiert und dankbar ist, dass dieses nun vorliegt. Das Gutachten wird zu weiteren Erkenntnissen führen. Wichtig im Hinblick auf das Gutachten ist hier die Aussage des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau in Freiburg. Der Regionalplan kann geändert werden. Planungszeiten sollten jedoch bei der Bewertung in der Matrix einfließen. Die drei Grundstücksangebote müssten nach Eingang der Nachforderungen erneut gesichtet und deren Gesamtpunktzahl angepasst werden.

FRAGERUNDE

Frage Herr Gerhard Baumann:

- a) Der Aspekt Erreichbarkeit: Das Gewichtungungsverhältnis scheint nicht überzeugend. Wenn in Schönau oder Todtnau ein Notfall vorläge und dieser nach Lörrach fahren muss, kann es sich um eine kritische Grenze handeln, die über Leben und Tod entscheidet. Dass Lörrach in der Bewertung vorne liegt, kann nicht nachvollzogen werden.

Frage Herr Jörg Klein:

- b) Die Kosten tauchen nicht in der Bewertung auf. Mit der Differenz von 10 Mio. Euro Grundstückskosten kann der Landkreis etwas anderes bauen. Nach der Erdbebensicherheit wird gefragt. Wer bezahlt den Neubau des Anschlusses L138, was kostet eine neue Haltestelle in Lörrach. Diese Kosten tauchen nicht in der Matrix auf.

Frage Herr Artur Cremans:

- c) Die Einlieferungszeiten in die Klinik/Notärztliche Versorgung wäre in Schopfheim (bei einem ZKL in Lörrach oder Rheinfeldern) nicht mehr gewährleistet. Gegenüberstellung Haltepunkte, Anbindung an B317. Es wird die Darstellung der betriebs- und volkswirtschaftlichen Kosten vermisst. Weiter spricht er den Bau einer Kläranlage in Schopfheim und deren Aufnahmekapazität an. Letztendliches Fazit: Der Rhein verdünnt besser als die Wiese. Dies ist keine Lösung.

Beantwortung Herr Müller c): Das Landesrettungsdienstgesetz schreibt vor, dass 95% aller Einsatzorte in 15 Minuten erreicht werden müssen. Aus diesem Gesetz ergeben sich die Notarztstandorte. Wenn keine Klinik an dem jeweiligen Standort mehr existiert, müssen auf Grundlage des Gesetzes Notarztstandorte vorgehalten werden. Patienten mit einem Schlaganfall oder einem Herzinfarkt werden bereits heute in Lörrach, Freiburg oder Basel behandelt. Hier wird sich nichts verändern. b) Die Gesamtkosten für Grundstück und Erschließung können erst nach Eingang der Nachforderungen an die Gemeinden eingeschätzt werden. Außer den Quadratmeterpreisen für die Grundstücke liegt derzeit nichts vor.

Beantwortung Herr Hoehler b): Notwendigkeit des Ausbaus des Straßennetzes führt nicht unbedingt zu einer negativen Bewertung. Es darf jedoch nicht vorenthalten werden, dass weitere Kosten entstehen. Die Kosten für den neuen S-Bahn Halt und die Anbindung an die Straße sind bei der Grundstücksbewertung

nicht mit eingeflossen.

c) Mit der Kläranlage in Steinen ist die Mengenkapazität und Reinigungskraft nicht zu schaffen. Somit wäre beim Neubau in Schopfheim der Neubau einer Kläranlage zur Vorklämung nötig. In Lörrach ist die Abdeckung der Mengenkapazität und der Reinigungsleistung gegeben. Die Wiese verhält sich anders als der Rhein.

Frage Herr Bahlert:

d) Der Landkreis hat eine Entscheidung gefällt, die nicht durchdacht ist. Millionen Steuergelder könnten eingespart werden. Der Bund meint, man müsste im Klinikbereich sparen. Der Landkreis Lörrach hat bereits vor 15 Jahren den Lörracher Weg eingeleitet und die Fachrichtungen hierbei an einzelnen Standorten zentralisiert. Wir brauchen keine Zentralklinik. Der Kreistag soll erneut in sich gehen. Was soll mit den jetzigen Standorten geschehen? Frage an Andree Consult, Frau Bommel: Erhöht sich Ihr Gehalt, je teurer das Projekt wird, zu dem Sie beraten?

Frage Herr Dr. Fritz Lenz:

e) Spricht die Erreichbarkeit z. B. aus Todtnauberg oder aus Afersteg an. Es werden immer wieder Gründe gesucht, warum ein Neubau in Schopfheim nicht möglich ist. Der Kreistag hat bereits entschieden, ob ein neues Zentralklinikum gebaut wird oder ob mehrere Standorte erhalten bleiben.

Frage Herr Strütt an Herrn Hoehler:

f) Die Kläranlage in Steinen wurde für 100.000 Einwohner errichtet und dann auf 75.000 Einwohner reduziert. Die Kläranlage Steinen und die Kläranlage Lörrach klären mit der Stufe 3, nötig wären jedoch Stufe 4. Die Abwässer der Kliniken enthalten Spurenstoffe (Medikamenten). Werden diese nicht bereits jetzt schon ungeklärt in den Rhein eingeleitet? Wenn der Standort Lörrach zum Tragen kommt und die Reinigungsstufe 4 nicht vornimmt, werden im Hochwasserfall die Abwässer in die Regenrückhaltebecken eingeleitet oder, wenn nicht dorthin, werden diese in die Wiese eingeleitet; nur feste Stoffe werden gefiltert.

Beantwortung Herr Müller d): Die Bezahlung von Andree Consult erfolgt, wie bei Beratungsunternehmen üblich, nach Stunden oder nach einer Pauschale.

d) Es gibt Verträge mit den Städten Lörrach und Schopfheim, wonach die derzeitigen Standorte bei Wegfall des Klinikbetriebes zurück an die jeweiligen Städte fallen. Das Grundstück Rheinfeldern gehört den Kliniken. Zur Frage „warum Neubau?“: Die Gebäude der Kliniken sind aus den 60er und 70er Jahren und nur mit sehr hohen Instandhaltungskosten weiter zu betreiben. Gleichzeitig kommt das St. Elisabethen-Krankenhaus hinzu. Dieses kann sich am derzeitigen Standort ebenfalls nicht weiterentwickeln, da keine Entwicklungsfläche vorhanden ist und die Instandhaltung ebenfalls einen hohen Aufwand aufweist.

Beantwortung Herr Hoehler: Eine neue Kläranlage in Schopfheim wäre für die Vorklämung der Klinikabwässer nötig. Die Stadt bietet an, dass die L138 um das Grundstück herum gelegt wird. Diese Unternehmung würde finanziell von der Stadt Lörrach getragen.

Frage Herr (Name unbekannt) aus Langenau:

g) Wir führen einen Betrieb zur Textilveredelung in Brombach. Wird die Trinkwasserbetrachtung auch über die Grundstücksgrenze hinaus betrieben? Warum gibt es für Schopfheim Abzüge im Hinblick auf die Hochspannungsleitungen und in Lörrach nicht? Der Betrieb zur Textilveredelung verbrauche genauso viel Trinkwasser wie die gesamte Gemeinde Brombach. Wie sieht es aus mit Untersuchungen für den Grundwasserstrom unterhalb der Grundstücksgrenze?

Frage Frau Anita Geiger

h) Hier wird sich widersprochen. Die Kosten für das Entenbad, die Kläranlage, bzw. die Haltestelle

liegen nicht zugrunde. Die Stadt Lörrach macht ein Angebot zur Kostenübernahme, obwohl die Kosten nicht gelistet sind und nicht einfließen. Die Kreisräte entscheiden sich für ihre Stadt, somit ist das Verfahren nicht neutral. Nicht berücksichtigt wird auch, dass der Neubau in der Erdbebzone vier liegt. Der Erdbebenschutz bringt weitere Kosten mit sich.

Frage Frau Birgit Ulrich:

- i) Schopfheim liegt im Mittelpunkt des Landkreises und ist ein Knotenpunkt für die Buslinien Todtnau, Kleines Wiesental, Wehr. Die Verkehrsanbindung Schopfheim ist gut. Weitere Kosten sind unbekannt. Dies ist deutschlandweit bekannt und üblich (Verweis auf Flughafen Berlin u. w.). Es gibt zu viele Unsicherheiten. In Schopfheim ist der Platz da, der günstig und gut erreichbar ist.

Beantwortung Frau Dammann: Es scheint die Wahrnehmung vorzuherrschen, dass Schopfheim nicht richtig betrachtet wird. Es geht nicht darum, Schopfheim etwas weg zu nehmen.

Warum ist die Entscheidung für einen Neubau gefallen? Alle drei Standorte sind baulich in einem schlechten Zustand (Instandhaltungskosten, Sanierungskosten zu hoch). Alle Standorte vorzuhalten, ist nicht zukunftsfähig und zu teuer. Es ist erforderlich, etwas zu tun. Auch das St. Elisabethen-Krankenhaus benötigt weiteres Entwicklungspotential, das es jetzt nicht gibt. Des Weiteren wird gutes Personal benötigt. Den Ärzten und Pflegern muss etwas geboten werden. Wir brauchen ein Zentralklinikum. Die Mindestanforderungen an die Grundstücke wurden den Städten im Vorfeld bekannt gegeben. Dass es unterschiedliche Standpunkte und Emotionen gibt, ist nachvollziehbar. Unsere Aufgabe ist es, ein medizinisch und pflegerisch gut betriebenes Klinikum zu finanzierbaren Kosten zu bauen. Hierbei können nicht nur die Grundstückspreise verglichen werden. Weitere Kosten müssen in die Bewertung einfließen. Eine Kläranlage wird benötigt, um das Abwasser der Klinik reinigen zu können. Der Bau zusätzlicher S-Bahn-Haltestellen kann nicht betrachtet werden, da dies bis 2025 nicht umsetzbar ist. Der Landkreis erstreckt sich bis Schliengen. Das Empfinden dieser Einwohner ist emotional anders gelagert. Jeder kämpft für seinen Standort. Das wird jedoch nicht bewertet. Wir wollen eine möglichst objektive Entscheidung.

Beantwortung Frau Bommel: Die Kriterien und Unterkriterien wurden bereits festgelegt, bevor die Grundstücksofferten bekannt waren. Bei den Kosten ist zu betrachten, welche zulasten der Kliniken gehen und welche Kosten im Grundstückspreis enthalten sind. Dies wurde bei den Städten nachgefordert. Derzeit können nur die Kosten u. a. für das Bauwerk, für die Honorare usw. genannt werden. Das Herrichten und Erschließen kann maximal durchleuchtet werden (Bsp. standortspezifische Hochspannungsleitungen verlegen).

Die Hochspannungsleitungen in Schopfheim liegen direkt über dem Grundstück. Hier gab es Nachfragen an den Offertengeber, da der Heli landen muss. Dies stellt jedoch kein Ausschlusskriterium dar. Baugrund- und Bodengutachten wurden angefordert, um immer mehr Tiefenschärfe einstellen zu können.

Beantwortung Herr Hoehler g): In Lörrach gibt es ebenfalls Wasserschutz zonen zwischen Lörrach und Steinen. Ob ein Klinikbetrieb im Entenbad zu einer Beeinträchtigung des Textilbetriebes führen würde, kann derzeit nicht beantwortet werden.

Frage Herr Dr. Fritz Lenz:

- j) Die Erdbebenschutz zonen wurden unter 3.2 und 3.4 eingepflegt. Beim Standort Schopfheim sind die Verbindungen in den Landkreis Waldshut nach Bad Säckingen und nach Rheinfeldern sehr gut. Geärgert habe er sich, dass die Klausurtagung so abgelaufen sei. Die Kreisräte seien seit November 2016 vom Informationsfluss ausgeschlossen. Diese hätten kurz vor der Klausurtagung einen Wust von Informationen bekommen. Er selbst habe zwei Wochen gebraucht, um die Klausurtagung aufzuarbeiten. Ein Neubau in Schopfheim ist kostengünstiger als in Lörrach. Eine Erreichbarkeit in 30 Minuten ist als Maßstab anzusehen, alles andere kann nicht akzeptiert werden.

Herr Herbert Baier (KR):

- k) Die Damen und Herren Kreisräte sind der gesamten Bevölkerung verpflichtet. Der Standort für einen Neubau wird von den Kreisräten entschieden. Neutralität ist gefordert, denn der ländliche Raum geht auch nach Schliengen, Kandern usw. Er wolle „die Kreisbrille“ aufbehalten.

Herr Martin Bühler (BG und KR):

- l) Die Gewichtungsmatrix ist ein lernendes System und soll den Kreisräten als Kriterium dienen. Auf die Wasserschutzzone II kann, lt. Herrn Nitz, verzichtet werden. Somit liegt für Schopfheim eine höhere Punktzahl vor als für Lörrach. Wegen der zusätzlichen S-Bahn-Haltestelle in Lörrach sitzt man tägl. drei Min. im Zug bzw. 11 Std./Jahr. Dies ist zusätzliche Zeit, die man im Zug auf dem Bahnhof verbringt. In Schopfheim gibt es bereits eine Haltestelle. Dies muss bei der Punktevergabe berücksichtigt werden.

Beantwortung Frau Dammann j): Wundert sich über Herrn Dr. Lenz. Es wurde keine Vorwegentscheidung vorgenommen. Es sind bis März zwei Monate Zeit, um zur Entscheidung zu kommen. Es findet davor noch eine Aufsichtsrats- und danach eine Kreistagssitzung statt. Auf die Klausurtagung musste man sich nicht vorbereiten. Wünscht sich mehr Neutralität im Blick auf die Sache. Jeder Kreisrat hat ein Mitentscheidungsrecht. Die Matrix ist eine Hilfestellung für eine Entscheidungsfindung. Es müssen folgende Kriterien beim weiteren Prozess berücksichtigt werden: Allg. Infrastruktur, Zeitschiene, grünes Licht des Landeskrankenausschusses und auch den Zeitplan darf man nicht aus den Augen verlieren. Der Weg soll weiterhin in einem ordentlichen Verfahren beschritten werden, das nichts verschleiern.

Frage Herr (unbekannter Name), Notarzt:

- m) Kompliment an Herr Nitz. Mit wenigen Worten hat er die Sache auf den Punkt gebracht. Herr Hoehler favorisiert den Standort Lörrach. Hier soll auch Herr Lutz zitiert werden (Zeitungszeit). Frau Dammann, setzen Sie sich weiter objektiv für die Sache ein, Einsatz für ländlichen Raum. Kreisräte sollen objektiv beurteilen.

Frage Herr Strittmatter

- n) Wo wohnen die Mitarbeiter, die in der Klinik arbeiten? Im ländlichen Raum wandern Einwohner ab. Appell an Kreisräte: Bitte eine objektive Entscheidung.

Frage Frau Magdalena Wissler-Bär:

- o) Wer hat die Gewichtungsmatrix / das Punktebewertungsverfahren festlegt?

Beantwortung Frau Dammann: Auch, wenn in der ein oder anderen kleineren Gemeinde tatsächlich etwas Abwanderung zu verzeichnen ist, ist der Landkreis insgesamt in den letzten fünf Jahren stetig gewachsen und es herrscht eher ein Wohnungsmangel vor.

Beantwortung Frau Bommel o): Die Matrix ist Status Quo aus heutiger Sicht. Die Gewichtungsmatrix wurde auch im Verfahren bis zur Entscheidung für das Zentralklinikum bereits angewendet (analoges System). Eine Gewichtungsmatrix wurde geschaffen, um bereits im ersten Prozess und jetzt auch im zweiten eine Abstufung der Wertigkeiten zu schaffen. Hieraus wurden die Unterkriterien geschaffen.

Frage Herr Horschig (Feuerwehr Schopfheim):

- p) Der Mittelpunkt im Landkreis Lörrach ist Schopfheim. Der Landkreis hört jedoch nicht in Schopfheim auf. Die Landeszuschüsse werden thematisiert. Schopfheim bietet geographische Vorteile gegenüber dem Standort Waldshut. Patientenzuflüsse aus den Orten Wehr, Öflingen, Bennet, Walbach und Bad Säckingen sollten in die Bewertungsmatrix einfließen.

Frage Herr Albers:

- q) Ein wichtiger Punkt ist die Zeit zwischen dem Eintreffen des Notarztes und dem Eintreffen des Patienten im Krankenhaus. Die Ergebnisse dieser Analyse sollten in die Matrix einfließen. Insgesamt wurde wenig über den Krankenhausbetrieb gesagt.

Frage Herr Betzold:

- r) In der Matrix fehlt ein Zeitplan. Angenommen, dieses Jahr fällt die Entscheidung, dann könnte 2018 mit dem Bau begonnen werden. Er rechnet mit einer Bauzeit von 2 Jahren. Wie kann dies pro Standort abgewickelt werden? Wie sieht es mit den Zuschüssen aus?

Beantwortung Frau Dammann r): Ein Zeitplan ist vorhanden, die Zeiten für die Bauleitverfahren sind eingerechnet. Das Thema interkommunale Zusammenarbeit wurde durchaus bedacht, jedoch ist jeder Landkreis für die Versorgung seiner Bevölkerung zuständig, da Landeszuschüsse auch dafür fließen. Diskussionen finden im jeweiligen Landkreis statt und müssen im LK Waldshut erst geführt werden. Wir können dem Landkreis Waldshut keine Patienten wegrechnen. Bei Bau eines Zentralklinikums im Nachbarlandkreis würde sich das Einzugsgebiet wieder verschieben.

Frage Herr Höhrer/Schwörer:

- s) Die Informationen sind Lössach-lastig. Die Informationen regen die Kreisräte zum Nachdenken an. Viele Kosten sind nicht überschaubar. Warum werden uns nicht die Kosten vorgestellt?

Beantwortung Herr Müller: Derzeit sind nur die Grundstückskosten in Höhe von 30, 80 und 130 €/m² bekannt. Der gesamte Bau käme auf 240 Mio. Euro ohne Grundstück. Mehr kann derzeit nicht gesagt werden, da Unbekannte nicht eingerechnet werden können.

Frau Schäuble spricht die Gehälter der Mitarbeiter an, die zu wenig verdienen.

Frau Fuchs, Hirsch Apotheke, Schopfheim:

- t) Gefordert war bereits seit längerer Zeit ein Notfallorganisationsplan, der dem Lenkungskreis vorgelegt werden sollte. Dies sei bis heute nicht geschehen. Wasserschutzgebiet, Anzahl der Betten - wie kommt man auf die Idee, dass 650 Betten ausreichen würden?

Beantwortung Herr Müller c): Der geforderte Plan wurde an die Kreistagsmitglieder verteilt. Hierin sind die Primär- und die Sekundärstandorte eingepflegt. Der Plan sollte vorliegen

Bettenzahl: Kampf in Stuttgart beim Sozialministerium. Derzeit haben Kreiskliniken und St. Elisabethen-Krankenhaus zusammen eine Auslastung von etwa 620 Betten. Es wird keine Prognose für die Zukunft gemacht. 650 Betten wurden zugestanden.

Frage Herr Fischer:

- u) In der Bewertungsmatrix (S. 44) sind die Bürger aus Lössach mit 10% mehr in der Gewichtung als in Schopfheim.

Beantwortung Herr Müller u): In der Gewichtungsmatrix wurde die Erreichbarkeit des neuen Standortes in Bezug auf die Bevölkerung ausgewertet. Die Daten stammen vom Stat. Bundesamt (Stand 2016).

Abschlussworte Herr Bürgermeister Nitz:

Herr Nitz betont, dass gelebte Demokratie so aussieht. Das lernende System kann aus dem heutigen Abend viel lernen. Ob ein Zentralklinikum nötig ist oder nicht? Vor zwei Jahren sei er die Sache selbst sehr emotional angegangen. Heute ist er der Meinung, dass ein Zentralklinikum nötig ist. Er lobt transparenten Prozess und sagt, er hätte nie gedacht, dass der Kreistag eine einstimmige Entscheidung für ein Zentralklinikum treffen würde. In Schopfheim gibt es zwei sich kreuzende Hochspannungsleitungen quer auf dem Gelände aber entlang der L138 am Rande des Lörracher Grundstückes gibt es ebenfalls eine Hochspannungsleitung. Wir sind uns drüber einig, dass wir für die Abwässer die Stufe 4 benötigen. Die rote Karte sollte mit dem eingereichten hydrogeologischen Gutachten eliminiert werden. Vieles ist noch unbekannt. Wir warten ab, um dann eine sachlich fundierte Entscheidung zu treffen.

Frau Dammann verweist erneut auf die lernende Matrix und dass Ende Februar/Anfang März die nachgeforderten Informationen vorliegen sollten. Frau Dammann bedankt sich für das Interesse.

Beim Bürgerinformationsgespräch waren ca. 550 Personen anwesend.

Lörrach, den 06.02.2017

Armin Müller
Geschäftsführer

Protokoll erstellt: J. Kaiser